

Teilrevision des Organisationsreglements des Schulverbandes Nidau

Die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Nidau beschliesst auf Antrag der Bildungskommission die folgende Änderung des Organisationsreglements des Schulverbandes Nidau vom 21. November 2012 zu Händen der Verbandsgemeinden:

Die nachstehenden Artikel des Organisationsreglements werden wie folgt geändert (nicht aufgeführte Artikel bleiben unverändert):

Zweck

Art. 3

¹ *unverändert*

² *unverändert*

³ Die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarniveau richtet sich nach dem in Artikel 9 festgelegten Schulmodell. Die Verbandsgemeinden können, die dem Realniveau zugeteilten Schülerinnen und Schüler selbst unterrichten oder in einer anderen Schule unterrichten lassen. Die Kostenverteilung nach Artikel 63 wird dadurch nicht berührt.

⁴ *unverändert*

⁵ *unverändert*

Schulmodell

Art. 9

¹ Die Realschülerinnen und -schüler sowie die Sekundarschülerinnen und -schüler werden grundsätzlich in gemischten Stammklassen unterrichtet.

² Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet entsprechend dem Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers in Real- oder Sekundarniveau nach kantonalem Lehrplan statt. Die Bildungskommission beschliesst das Konzept über die Rahmenbedingung des Schulmodells.

³ *unverändert*

⁴ *unverändert*

Mittelschulvorbereitung

Art. 10

Die Vorbereitung auf weiterführende Schulen erfolgt im obligatorischen IVE – Unterricht (individuelle Vertiefung und Erweiterung) und im Regelunterricht.

Inkrafttreten

Art. 69

¹ *unverändert*

² *unverändert*

³ *unverändert*

⁴ Die Teilrevision dieses Reglements vom ..., beinhaltend die Änderung der Artikel 3 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 1 und 2, Artikel 10 sowie Artikel 69 Absatz 4, tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Stelle des Kantons Bern, am 1. August 2027 in Kraft.

Beschluss zur Teilrevision des Organisationsreglements

Die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Nidau nahm am 25. Juni 2026 die Teilrevision des Organisationsreglements zu Händen der Verbandsgemeinden an.

Der Vize-Präsident:

Der Sekretär:



Sandro Schmid



Lukas Jaggi

Beschlüsse der Verbandsgemeinden und Auflagezeugnisse

[Je Verbandsgemeinde im Anschluss an die Beschlussfassung zu ergänzen]

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bellmund /Hermrigen / Ipsach /Jens / Merzligen / Port nahm am die Teilrevision des Organisationsreglements an.

Unterzeichnung durch Präsidentin/Präsident sowie Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber

Die Gemeindeschreiberin/der Gemeindeschreiber hat die Teilrevision des Organisationsreglements vom ... bis ... in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie/Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger vom ... bekannt.

Unterzeichnung durch Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber

Der Stadtrat von Nidau nahm am die Teilrevision des Organisationsreglements an.

Unterzeichnung durch Stadtratspräsidentin/-präsident sowie Stadtschreiber/Stadtschreiberin

Genehmigung

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am _____